
Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. April 2019, 40. Stück, Nr. 427

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 567

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Juli 2025, 84. Stück, Nr. 740

Gesamtfassung ab 01.10.2019
Curriculum für das
Masterstudium Architektur
an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Individuelle Schwerpunktsetzung
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Architektur ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Architektur ist ein Fachgebiet, das in einem interdisziplinären Feld zwischen Kunst, Kultur, Technik und Gesellschaft angesiedelt ist und die Planung und Gestaltung von Lebensraum und Umwelt in unterschiedlichen Maßstäben zum Inhalt hat. Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die notwendigen Fertigkeiten und Kompetenzen, um Lösungen für komplexe architektonische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, fachspezifische Zusammenhänge zu analysieren und kreativ und integrativ in Entwürfen zu verwerten. Sie sind in der Lage, ihr spezialisiertes Wissen, das auf neuesten Erkenntnissen unterschiedlicher Bereiche in der Architektur aufbaut, im Diskurs mit Kolleginnen und Kollegen reflektiert zu vertreten.

(2) Wissenschaftliche Berufsvorbildung

Neben bereits etablierten Zweigen der Architektur wie Stadtforschung, Bauforschung oder Architekturtheorie erweitern neue Forschungsschwerpunkte wie Automatisierung und Digitalisierung die wissenschaftlichen Betätigungsfelder von Architektinnen und Architekten. Die Absolventinnen und Absolventen können sich in diesen Bereichen wissenschaftlich und methodisch vertiefen. Eine weitere Möglichkeit der wissenschaftlichen Spezialisierung während des Studiums bietet das „Research by Design“; die Studierenden erwerben darin die wichtigsten methodischen und theoretischen Grundlagen.

(3) Überfachliche Kompetenzen

Das Masterstudium vermittelt Kernkompetenzen sowie vertieftes Fachwissen in Praxis und Theorie der Architektur unter der Berücksichtigung aktueller und innovationsorientierter Problematiken und Fragestellungen. Aufgrund individueller Wahlmöglichkeiten wie interdisziplinärem Studieren und der Mobilität der Studierenden durch attraktive Austauschprogramme der Fakultät mit renommierten, internationalen Partneruniversitäten erwerben die Absolventinnen und Absolventen ergänzende fachliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen.

(4) Der Abschluss des Masterstudiums Architektur an der Universität Innsbruck qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur

- leitenden und verantwortungsvollen Durchführung von Projekten in Architektur, Städtebau, Raumplanung, Regionalentwicklung und verwandter Disziplinen,
- selbstständigen und/oder leitenden Mitarbeit in einem Architektur- oder Planungsbüro, der öffentlichen Verwaltung, Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen, der Bauindustrie,
- Ausübung von Projektentwicklungs- und Consultingaufgaben,
- Ausübung von Tätigkeiten in den Bereichen Architektur und Medien, Architekturpublizistik, Architekturtheorie, Architekturkritik, Architekturgeschichte, Bauforschung und Denkmalschutz,
- Tätigkeit in neuen, im Kontext der Informationsgesellschaft entstehenden Gestaltungsdisziplinen.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Architektur umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Architektur setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Architektur an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20
2. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
3. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20
4. **Exkursionen (EX)** tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 20
5. **Exkursionen verbunden mit Übungen (EU)** dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20
6. **Entwurfsprojekte (EP)** sind projektorientierte Übungen zur Entwicklung der Entwurfskompetenz. Teilungsziffer: 15

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium aus Abs. 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien aus Abs. 1 und Abs. 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Entwerfen M1	SSt	ECTS-AP
	EP Entwurfsstudio 1 Bearbeitung eines individuellen komplexen Entwurfsprojektes, Reflexion der spezifischen fachlichen Inhalte und Methoden sowie ihrer Anwendung im Entwurf durch intensive Betreuung der Studierenden und Wissenstransfer in Kleingruppen	5	10
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können architektonische Konzepte selbstständig formulieren und umsetzen. Sie können ihre Entwürfe überzeugend kommunizieren, detailliert darstellen und innerhalb des jeweiligen theoretischen oder gestalterischen Kontexts positionieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Entwerfen M2	SSt	ECTS-AP
	EP Entwurfsstudio 2 Bearbeitung eines weiteren individuellen komplexen Entwurfsprojekts, Reflexion der spezifischen fachlichen Inhalte und Methoden sowie ihrer Anwendung im Entwurf durch intensive Betreuung der Studierenden und Wissenstransfer in Kleingruppen	5	10
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Vertiefende Bearbeitung architektonischer Konzepte. Die Studierenden können ihre Entwürfe überzeugend kommunizieren, detailliert darstellen und innerhalb des jeweiligen theoretischen oder gestalterischen Kontexts positionieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Entwerfen Pre-Diploma	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: <p>EP Pre-Diploma (5 SSt, 10 ECTS-AP) Bearbeitung eines weiteren individuellen komplexen Entwurfsprojekts, Vermittlung und Vertiefung der für die Bearbeitung einer Masterarbeit notwendigen spezifischen entwerferischen und wissenschaftlichen Methoden und Inhalte</p> <p>SE Pre-Diploma (5 SSt, 10 ECTS-AP) Erarbeitung einer individuellen Forschungsfrage, Vermittlung und Vertiefung der für die Bearbeitung einer Masterarbeit notwendigen spezifischen wissenschaftlichen Methoden und Inhalte</p>	5	10
b.	SE zur Masterarbeit Vermittlung des Stands der Forschung bzw. des aktuellen Diskurses innerhalb des jeweiligen Faches der angestrebten Masterarbeit, Methodenreflexion, Verfassen eines Exposés der Masterarbeit	2	2,5

c.	SE Präsentation und Vermittlung Relevante und spezifische Methoden der Präsentation und Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeiten oder Entwurfsprojekten z. B. in Ausstellungen; Konzeption und Umsetzung von individuellen Vorhaben	2	2,5
	Summe	9	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über solide theoretische und methodische Grundlagen, um die angestrebte Masterarbeit innerhalb des darauffolgenden Semesters selbstständig durchführen zu können. Es werden Konzeption, Umsetzung, Einbettung in einen theoretischen Diskurs, Kommunikation und Vermittlung von Entwurfsprojekten und wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2		

4.	Pflichtmodul: Vorlesungen der Architektur 1	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: VO Architekturtheorie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Weiterführung und Vertiefung theoretischer Themen und Fragestellungen zu Architektur, Stadt und Landschaft in Bezug auf aktuelle Diskurse und Debatten VO Baugeschichte (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Ausgewählte Themen der Bau- und Stadtbaugeschichte, Bautechnikgeschichte und Kunstgeschichte VO Transdisziplinäre künstlerische Praxis (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Erläuterung von transdisziplinären Ansätzen zwischen Kunst und Architektur, gegenseitige Referenzen und Einflüsse, Rückschlüsse aus historischen und zeitgenössischen Ereignissen, Sprache und Ausdruck innerhalb künstlerischer Schaffensprozesse	2	2,5
b.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: VO Städtebau (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vorstellung und Analyse zeitgenössischer Theorien und Positionen innerhalb des Städtebaus, Analyse aktueller globaler und regionaler Entwicklungen sowie wirtschaftliche, ökologische und soziologische Hintergründe und Zusammenhänge VO Territoriale Strategien und Nachhaltigkeit (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Betrachtung der urbanen und regionalen Entwicklung mit Augenmerk auf ihren soziokulturellen und ökologischen Bedingungen; Diskussion der wichtigsten Theorien und Methoden der territorialen Gestaltung und Planung VO Landschaft (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vermittlung zeitgenössischer Theorien und Positionen innerhalb der Landschaftsarchitektur	2	2,5
	Summe	4	5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten aktuellen Diskurse in Städtebau, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Baugeschichte, Architekturtheorie oder Kunst; sie kennen relevante Zusammenhänge und Hintergründe und verstehen die Auswirkungen dieser Diskurse auf globale und regionale Entwicklungen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Vorlesungen der Architektur 2	SSt	ECTS-AP
a.	<p>Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</p> <p>VO Struktur und computerbasierte Gestaltung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vermittlung von computerbasierten Methoden in Gestaltung und Konstruktion mit besonderem Augenmerk auf den Schnittstellen zwischen digitaler Modellbildung und Materialprozessen</p> <p>VO Tragwerk und Leichtbau (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vermittlung von grundlegendem Wissen in Leichtbau-Architektur inkl. Methoden der Planung, Evaluierung und Ausführung auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte</p> <p>VO Nachhaltige Architektur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vermittlung von Basiswissen zu Planen und Gestalten nachhaltiger Gebäude bzw. gebauter Umwelt u. a. mit Begriffserklärungen, Wissen zu inter- und transdisziplinärer Planungskultur, Präsentation von Best-Practice-Beispielen, Leben mit unberechenbaren Extremen</p>	2	2,5
b.	<p>VU Experimenteller Hochbau Darlegung und Analyse praxisbezogener Beispiele komplexer, experimenteller und bautechnisch innovativer Architektur, Entwicklung spezifischer Lösungsansätze und deren Ausarbeitung im hochbautechnischen Sinn unter Einbeziehung neuer Materialien, Energy Design, neuer Verfahren und dem Einsatz zukunftsgerichteter Technologien</p>	3	5
c.	<p>Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</p> <p>VO Gebäudelehre (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vermittlung von vertieftem Wissen in architektonischen Typologien mit dem Schwerpunkt auf Interdisziplinarität in Forschung und Gestaltung</p> <p>VO Wohnbau (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vermittelt vertieftes Wissen zum Wohnbau mit dem Schwerpunkt auf Interdisziplinarität in Forschung und Gestaltung</p> <p>VO Raumgestaltung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vermittelt vertieftes Wissen zum Fach Raumgestaltung unter dem Aspekt der Interdisziplinarität in Forschung und Gestaltung, u. a. mit Schwerpunkten zu den Themen „Mixed Reality“ und „Immaterielle Qualitäten in der Architektur“</p>	2	2,5
	Summe	7	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in Baukonstruktion und innovativen Strategien der Umsetzung von Architekturtypologien. Sie vertiefen sich in einem relevanten Diskurs innerhalb des Feldes Technik, Technologie und Nachhaltigkeit sowie Gebäudelehre, Wohnbau oder Raumgestaltung.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Masterarbeit mit dem relevanten architektonischen Diskurs in Verbindung zu setzen und sie vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Fachliche Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren: SE Bauen im Bestand M (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Baugeschichte M (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Sonderkapitel der Architekturtheorie (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Kuratorische Praktiken (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Virtual Reality (3 SSt, 5 ECTS-AP) UE Architektur und Fiktion (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Feldforschungen: Metaebenen und Organisation (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Feldforschungen: Kontext und Umwelt (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Vertiefung Experimenteller Hochbau (3 SSt, 5 ECTS-AP)		

	UE Vertiefung Hochbau: Prototypenbau (3 SSt, 5 ECTS-AP) UE Adaptive Strukturen (3 SSt, 5 ECTS-AP) UE Vertiefung Konstruktion und Gestaltung: Prototypenbau (3 SSt, 5 ECTS-AP) EU Vertiefung Prototypenbau (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Phänomen und Paradigma in der Architektur (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Design (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Landschaft und Ökologie (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Territoriale Strategien (3 SSt, 5 ECTS-AP) SE Städtebau und Disziplinarität (3 SSt, 5 ECTS-AP)		
	Summe		20
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben individuelle, jedoch breit aufgefächerte Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Fachbereichen der Architektur. Sie entwickeln ein strategisches Verständnis für die Integration fachlichen Wissens in die Konzeption, Planung, Umsetzung und Vermittlung von Architektur.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlfächer in der Architektur	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:</p> <p>VO Vertiefung Baugeschichte M (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Theorie und Praxis der Denkmalpflege (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Methoden und Praktiken der Bauforschung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Archivstudien (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Architekturkritik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Architekturvermittlung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Theoretische Diskurse (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Gendermainstreaming in der Architektur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Performative künstlerische Praxis (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Anschauliches Denken (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Vertiefung Gebäudelehre (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Vertiefung Wohnbau (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Hybride Prozesse (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Neue Technologien (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) UE Leichtbaumethoden (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Struktur und Geometrie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Struktur und Ökologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Bausanierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Gebäudesicherheit (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Hybrid Reality (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Rauminszenierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Urban Design M (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) SE Ausgewählte Themen der Architektur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Baurecht (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VU Vermessung für ArchitektInnen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VU Baudurchführung 2 (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VU Projektmanagement und Interdisziplinäres Planen für ArchitektInnen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) EX Exkursion (3 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		

	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Erwerb fortgeschritten er individueller Kenntnisse in verschiedenen Fachbereichen der Architektur und Fähigkeit, dieses Wissen reflektiert und strategisch für architektonische Anwendungen einzusetzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.		
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Die Studierenden verfügen damit über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, sich – auch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus – konstruktiv, verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität – v. a. auch für Genderaspekte – in einen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Studien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.

- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben einschließlich der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit drei Personen anzugehören.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Architektur wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 567, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 zum Masterstudium Architektur zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Curriculum Masterstudium Architektur (Curriculum Masterstudium Architektur kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. April 2008, 34. Stück, Nr. 263) vor dem 1. Oktober 2019 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Architektur nach dem Curriculum 2008 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Architektur, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. April 2019, 40. Stück, Nr. 427 (Curriculum 2019), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2019 zu unterstellen.